

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1809

45 (15.8.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 45. Dienstag den 15. August 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz-Verordnung.

An sämtliche Ober- und Aemter des Großherzogthums.

Einsendung der Brandversicherungs-Tabellen betr.

Da sehr viele Ober- und Aemter mit ihren Zuwachs- und Abgangs-Tabellen zur Brandversicherung fürs Jahr 1809, nicht weniger mit den Tabellen über die eingezogene Brandgelder-Beiträge pro 1808, annoch zurück stehen, so werden dieselbe andurch an unverzügliche Einsendung derselben maßgeblich des 3. und 6. Artikels § 9, resp. §. 1. Lit. d. der neuen Brandversicherungs-Ordnung andurch erinnert. Verordnet Karlsruhe bei Großherzogl. General-Staatsanstalten-Direction am 8. August 1809.
vdt. Becker.

Bekanntmachung.

Die Schule zu Oestringen betreffend.

Mit besonderem Wohlgefallen hat man aus den Schulsynodal-Protokollen von Oestringen ersehen, daß nicht nur die Industrie-Schule daselbst immer bessern Fortgang gewinnt, sondern daß auch, in Befolge der höchsten Verfügung (Regierungsblatt vom 11. Febr. d. J.) die allgemeine Ortsschule von den Judenkindern fleißig besucht wird. Da sich der Pfarrer Götz und Schullehrer Heß hierbei in rühmlichem Wettstreit auszeichnen, so wird solches zu fernerer Aufmunterung und Nachahmung öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 1. August 1809.

Großherzogl. Badische Regierung der Markgrafschaft.

vdt. Sachs.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bühl

zu Bühl an die in Gant gerathenen Weisgerber Ignaz Buhls w. en Eheleute auf Dienstag

den 5. September d. J. bei Großherzogl. Revisorat zu Bühl;

zu Bühlenthal an die Schuster Franz Holdenwirthschen Eheleute auf Dienstag den 5. September d. J. bei Großherzogl. Revisorat zu Bühl. Aus dem

Amt Rißlau

zu Eichelbach an die in Gant gerathene Michel Hirschingerschen Eheleute auf Montag den 28. dieses Monats früh 9 Uhr bei Großh. Amt zu Rißlau. Aus dem

Oberamt Durlach

zu Gröbtingen an den gantmäßigen Bürger Jacob Arbeit, Martins Sohn auf Donnerstag den 31. dieses früh 9 Uhr auf dortigem Rathhause.

zu Durlach an den verstorbenen Bürger und Schneidermeister Ludwig Ditzel auf Freitag den 28. August 1809. in Großherzogl. Stadtschreiberei.

zu Durlach an den verstorbenen Bürger Jacob Friedrich Kläiber auf Donnerstag den 17. August 1809. vormittags in Großh. Stadtschreiberei allda. Aus dem

Oberamt Steinbach

zu Steinbach an den Maurermeister Georg Roth auf Dienstag den 22. August 1809. Aus dem

Oberamt Ettlingen

zu Ettlingen an den Bürger und Wittwer Barthel Nagel auf Donnerstag den 24. August d. J. bei Großherzogl. Revisorat;

zu Ettlingen an die Georg Singerischen Eheleute auf Freitag den 25. August d. J. bei Großherzogl. Revisorat.

Rißlau. [Schuldenliquidation.] Diejenigen, welche seit der vor zwei Jahren vorgewesenen Liquidation mit Franz Kögler vom untern Hof neuerdings contrahirt und an ihn zu fordern haben, sollen sich von jetzt bis zum 25. laufenden Monats August dahier bei Amte melden oder gewärtigen, daß sie nicht mehr gehört werden.

Rißlau, den 11. August 1809.

Großherzogl. Amt.

Bruchsal. [Liquidation und Erbschaftsaufforderung.] Der am 17. dieses früh halb 5 Uhr verlebte Landbedient und Pfarrer Johann Adam Muth zu Zeutern hat per testamentum seine in Zeutern wohnende 3 nächste Anverwandte als Erben seiner Verlassenschaft bestimmt, dabei aber auch noch eben so nahe Anverwandte in Geinsheim und Freimersheim jenseits Rheins zurückgelassen. Es werden daher alle jene, welche gegen die Form oder den Inhalt des Testaments etwas zu erinnern oder sonstige gegründete Forderungen gegen die Verlassenschaft des verlebten aufzustellen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen unter dem Nachtheile bei Großherzogl. Oberamtschreiberei vorbringen, als ansonsten die Erbschaft an die eingesezte Testamentserben ausgefolgt werden solle.

Bruchsal, den 29. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Alle diejenige, welche an den hiesigen Adlerwirth Link eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen auf Donnerstag den 24. August d. J. auf dem hiesigen Rathhaus erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung

ihrer Beweisurkunden gehörig liquidiren, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse zu erwarten haben.

Verordnet Lahr, den 24. July 1809.

Großherzogl. Stadtrath.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim

von Nöttingen den Traubenwirth Michael Schneiderschen Eheleute, deren Pfleger Jakob Steiger daselbst ist. Aus dem

Oberamt Steinbach

von Steinbach dem Maurermeister Georg Roth, dessen Pfleger der Kornmesser Himmel von da ist.

Gengenbach. [Mundtoderklärung.] Heinrich Armbruster von Zell ist nach einem hohen Regierungs-Resoluto vom 18 July d. J. wegen seines verschwenderischen Lebenswandels für mundtods erklärt, und sein Vermögen unter Pflegschaft gesetzt worden; welches anmit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Verfügt Gengenbach den 24. July 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

Karlsruhe. [Mundtoderklärung.] Wegen der leichtsinnigen Haushaltung der Hofmusikus Beckischen Eheleute findet man für nöthig das Publikum zu warnen, daß niemand bei Verlust der Forderung ihnen etwas ohne Einwilligung des Obersthofmarschallnamts Sekretariats borgen solle.

Karlsruhe, den 7. August 1809.

Obersthofmarschalln. Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obriqkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Bühl

von Neufaz der unterm 1. July d. J. zum Rekruten gezogene ledige Moriz Lang, binnen 6 Wochen vom 1 August d. J. an.

Gernsbach. [Vorladung.] Joh. Hirschberger, Heinrich Jakob Reinschmid und Johann Georg Reinschmid sämtlich von Scheuern sodann Andreas Schmeißer von Staufenberg, welche, um dem Milizzug zu entgehen, ausgetreten, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey hiesigem Amt zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gegen sie als ausgetretene Unterthanen nach der Landesconstitution werde verfahren werden. Gernsbach den 12. July 1809.

Großherzogl. Amt.

Ettlingen. [Vorladung.] Nachbenannte durch das Loos zu Rekruten gezogene abwesende Bürgeröhne, als:

von Malsch

Johann Wagner; Valentin Kremer;
Anton Beckler;

von Schöllbrenn

Martin Lumpp; Johann Karl Lauinger;

von Völkersbach

Matheus Dohs;

von Pfaffenroth

Anton Weingärtner; Anton Schottmüller;

von Etzenroth

Michael Merz;

von Reichenbach

Anton Beckemann; Ignaz Bauer;

von Busenbach

Georg Springer;

von Stupferich

Ignaz Becker;

von Bulaß

Joseph Schätzle;

von Daxlanden

Casimir Horzel;

werden anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser vor hiesigem Oberamt sich zu stellen, als sonst im Ausbleibungsfall nach der Landesconstitution gegen sie verfahren werden wird.

Ettlingen, den 23. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Kork. [Vorladung.] Der abwesende ledige Maurer Georg Pfözer, Sohn des Bürgers und Wagnermeisters gleichen Namens zu Willstett wird andurch edictaliter aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und sich auf die von Elisabeth Bäuerle von da gegen ihn angestellte Paternitätsklage vernehmen zu lassen, widrigens zu gewarten, daß in contumaciam das rechtliche erkannt werde. Kork, den 2. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Rißlau. [Vorladung.] Kaspar Stier, Bürger zu Rauenberg, welcher sich bereits vor zwey Monaten von seiner Ehefrau entfernt, und die Erklärung zurückgelassen hat, daß er nicht mehr zurückkommen werde, wird andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato um so ehender zurückzukehren und sich über seinen ordnungswidrigen Austritt zu verantworten, als sonst nach der Landesconstitution wider ihn sürgeföhren werden solle.

Rißlau, den 31. July 1809.

Stuttgart. [Ehegerichts-vorladung.] Nachdem bei des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn königl. Majestät hochpreislichen Ehegericht alhier in Stuttgart, die zwischen Christina Schubin von Hausen, Brakenheimer Oberamts, Klägerin eines und ihrem ausgewichenen Ehemann Jacob Friedrich Schub gewesenen Bürger daselbst Beklagten andern Theils observirende Ehestrittigkeit auf Donnerstag den sechs und zwanzigsten Monatstag October dieses Jahrs wird erörtert werden; also wird solches dem Beklagten Jakob Friedrich Schub des Endes hiemit unverhalten, damit derselbe auf oben besagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in königl. Kanzley mit Beistand eines Gerichtsprecursors in Person oder per Mandatarium satis Instructum erscheinen und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie denn, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtens ist.

Stuttgart, den 29. July 1809.

Von königl. Württembergischen Ehegerichts wegen.

Bischofsheim. [Vorladung.] Die abwesenden milizpflichtigen Pürsche Johannes Gerber von Linr, Jakob Keck von Zwoischhofen und Johann Heinrich Senft von Neufreistett, welche bei der letzten Auswahl das Loos getroffen, werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß ihnen das Vermögen confiscirt und sie des Landes verwiesen werden. Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Bischofsheim den 10. August 1809.

Offenburg. [Vorladung.] Stephan Stöckle, lediger Bürgersohn und Schreinergehilfe von hier, welcher sich schon mehrere Entfremdungen und neuerlich einen qualificirten Diebstahl wiederum zu Schulden kommen lassen, darauf aber entwichen ist, wird in Gemäßheit der erhaltenen Weisung des Großherzogl. hochpreislichen Hofgerichts des Mittelrheins zu Rastadt zu erscheinen und Verantwortung über das ihm zur Last liegende Vergehen binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen unter dem

Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß er sonst den Verlust seines Unterthanenrechts und nebst dem die Vermögensconfiscation und Landesverweisung zu befahren habe.

Offenburg, den 8. August 1809.

Aus Stadtamtlichen Auftrage
Großherzogl. Bad. Stadtkanzlei daselbst.

Kauf: Anträge.

Bühl. [Mühlenverkauf.] Aus der Gant-Masse der Müller Xaver Schababerl'schen Eheleute zu Haft in der Gemeinde Ottersweier, wird den 16. August die denselben angehörige nachbeschriebene Mühle öffentlich versteigert werden, und zwar:

Eine zweistöckige Behausung, so zu einer Mahlmühle eingerichtet, nebst einer neu erbauten Hanfreibe, besonderer Scheuer und Stallung auch Kelterhaus, samt 1 Viertel Matten bey der Mühle.

Sodann zur Mühle ferner gehörig:

Zwey und ein halb Juch Lungacker und fünfzehn Steckhausen Reeben auf dem Schlautenberg. Weiter

Ein Juch Lungacker auf dem Schlautenberg. Nebst der zur Mühle gehörigen Gerathschaften.

Wobey bemerkt wird, daß sich die Steigliebhaber mit den benötigten Vermögensattestaten zu versehen haben.

Bühl den 29. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Hänfene Wasser-Schläuche.] Ich mache hiermit einem geehrten Publicum bekannt, daß bey mir von denen aus Hanf-Garn aller Sorten gewebene Wasser-Schläuche zu Feuersprizen oder sonstigen Hausgebrauch verfertigt werden, und durch Proben erwiesen ist, daß sie von bester Qualität sind; das Pfund zu 32 Loth 2 fl. 12 kr. und die weiteste Sorte per Schuh zu 20 kr. liefern kann. Da nun diese Schläuche weit wohlfeiler als die ledernen sind, und nicht durch Fett zu erhalten nöthig haben, so schmeichle ich mir, daß man sich in nöthigen Fällen an mich wenden werde, wo ich die beste Bedienung versprechen darf.

Christian Lindenlaub,
Webermeister in Lahr im Breisgau.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Bis Donnerstag den 17. dieses Vormittags um 8 Uhr wird in dem Waldhern dahier folgendes an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

- 1) gut conditionirtes Billard mit 22 Ballen, queues und Ständer;
 - 1) schöner Kronleuchter;
 - 1) Kasten-Schlitten mit Schlittengeschirr zu zwei Pferden;
 - 1) Leiterwagen;
- Fässer zu ungefahr 200 Ohm in Eisen gebunden, und verschiedener alter und neuer Wein.

Karlsruhe, den 6. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Geldverleihung.] Bey L. Homburger ist ein unter Pflegschaft stehendes Kapital von 1000 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 6 pr. C. zu verleihen, parat.

Karlsruhe [Logis.] In der Waldhorn-gasse No. 244. ist ein Logis hintenhinaus von 1 Stube, Alkof, Küche und Kammer sogleich oder auf den 23sten October zu beziehen.

Karlsruhe [Logis.] In der Erbprinzenstraße No. 420. ist der untere Stock zu verleihen und auf den 1ten September zu beziehen.

Karlsruhe [Logis.] In einer bequemer Lage der Stadt, sind einige Zimmer, mit Küche und Holzremis, im ganzen oder theilweis, mit Betten und Meubels, für ledige Herrn monatlich zu verlehnen, und können auf den 23sten dieses bezogen werden. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blatts zu erfahren.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Schmidtmeister Müller in der alten Kronengasse ist ein Logis vornehmheraus zu verleihen, besteht in 1 Stube, Kammer, Küche und Holzremis und kann bis den 23. October bezogen werden.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Dank.] Für die von patriotischen Menschenfreunden eingeschickte Gabe von 55 fl. zu Unterstützung der in dem gegenwärtigen östreichischen Krieg verwundeten Badischen Soldaten, wird hiermit gedankt. Karlsruhe, den 10. August 1809.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

Kastatt [Nachricht.] Bey dem Hofbuchdrucker Springing dahier, ist so eben fertig geworden, und in Menge zu haben: „Der Kastatter hinkende Bote, oder Landkalender der mittlern Markgrafschaft Baden, auf das Jahr 1810.“ — Ferner; „Das hinkende auf 1810. in 64to.“